



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	37. Sitzung
Datum	Donnerstag, den 06.05.2010
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:20 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Auf Vorschlag von StvV **V o l c k** verständigten sich die Stadtverordneten darauf, den Tagesordnungspunkt 23 heute abzusetzen und ihn in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte einstimmig (56.0.0) die nachstehende

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

Verabschiedung eines hauptamtlichen Stadtrates

TOP 3

Amtseinführung des neu gewählten hauptamtlichen Stadtrates

TOP 4

1689/10

Neuordnung der Wasserversorgung in Wetzlar

I/596

TOP 5
1698/10
Unterstützung der HSG D/M Wetzlar
I/602

TOP 6
1686/10
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und
Feuerbestattungsanlagen der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005,
zuletzt geändert am 17.11.2009
I/595

TOP 7
1699/10
Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule
in der derzeit geltenden Fassung
I/600

TOP 8
1673/10
Rechtsstreit Stadt Wetzlar ./ Lahn-Dill-Kreis wegen
Vereinsnutzung der Dreifeldsporthalle an der Pestalozzischule
I/583

TOP 9
1690/10
Beteiligungsbericht 2009 für das Geschäftsjahr 2008
I/599

TOP 10
1659/10
61. Änderung des Flächennutzungsplanes
Kinderspielplatz „Am Berg“, Stadtteil Naunheim
- Entwurfsbeschluss -
I/586

TOP 11
1660/10
64. Änderung des Flächennutzungsplanes
Kleingartengebiet „Unter der Mühle“, Stadtteil Naunheim
- Beschluss zur Einleitung -
I/587

TOP 12
1661/10
Bebauungsplan Nr. 15.04 (KG) „Unter der Mühle“
Stadtteil Naunheim
I/588

TOP 13
1662/10
Bebauungsplan Nr. 300 (KG) 1. Änderung „Wiesenborn“, Wetzlar-Niedergirmes
- Satzungsbeschluss -
I/578

TOP 14
1664/10
1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Parkplatz „Wiesenborn“, Niedergirmes
I/579
Mitteilungsvorlage

TOP 15
1692/10
Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“ in Wetzlar
Verlängerung der Veränderungssperre
I/597

TOP 16
1508/09
Grundhafter Ausbau des Niedergirmeser Weges (1. Bauabschnitt)
I/585

TOP 17
1696/10
Friedrich-Ebert-Platz
Umbau der Verkehrsanlagen
I/598

TOP 18
1674/10
Aufstockung der Kindertagesstätte in Wetzlar-Nauborn
I/589

TOP 19
1701/10
Neuwahl der Ortsgerichtsvorsteherin und eines Ortsgerichtsschöffen
für den Ortgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim)
I/601

TOP 20
Wahl eines stellv. Schriftführers

TOP 21
Mitteilungsvorlagen

TOP 21.1

1666/10

**Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
im Bereich der Energieeinsparung;**

hier: Agenda e – die Energiesparinitiative in Wetzlar

I/580

TOP 21.2

1680/10

Zusatz auf Ortseingangsschildern

I/590

TOP 21.3

1684/10

Studium Plus in Wetzlar

I/591

TOP 21.4

1691/10

Tätigkeitsbericht der Stadtbibliothek Wetzlar 2009

I/593

TOP 22

1467/09

Betriebsführungsvertrag „Bäder“

III/102

- Anfrage des Stv. Pohl, SPD, vom 10.09.2009 und Antwort des
Magistrats vom 28.09.2009 -

TOP 23

1549/09

**Komplettierung der Lichtzeichenanlage
im Bereich Seibertstraße/Neustadt**

I/541

- Stellungnahme des Magistrats vom 01.03.2010 -
a b g e s e t z t

TOP 1

Fragestunde

(Aufgrund eines technischen Problems mit den Tonbandaufzeichnungen konnte keine
wörtliche Protokollierung der Fragestunde erfolgen.)

Frage Nr. : 1740/10 - III/120

vom : 30.04.2010

Fragesteller : Stv. Wagner, SPD-Fraktion

Stv. W a g n e r:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17. November 2009 beschlossen, für das Zentrum der Stadt Wetzlar ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten, ein erfahrenes Planungsbüro zu beauftragen und u. a. Bewohner, wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure in den Planungsprozess einzubinden.

Dies vorangestellt stelle ich die nachstehende Frage:

Hat der Magistrat inzwischen ein Planungsbüro beauftragt, bejahendenfalls welches Büro und wann ist mit den ersten Verfahrensschritten zu rechnen, die eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der sonstigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure ermöglicht?

StR B e c k:

Der Magistrat hat zwischenzeitlich ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. 14 Büros haben Interesse angemeldet. Die Bewerbungsunterlagen wurden bis zum 10.03.2010 vorgelegt und vom Fachamt anschließend geprüft.

5 Büros kommen in die engere Wahl und werden derzeit aufgefordert, ihr Angebot abzugeben. Anhand eines Kriterienkataloges wird anschließend die Auswahl stattfinden. Die Auftragserteilung soll Ende Mai, spätestens Anfang Juni erfolgen.

Geplant ist ein Bearbeitungszeitraum von Juni 2010 bis Juli 2011. Wie eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie sonstiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteure erfolgt, ist im Detail mit dem ausgewählten Büro noch zu besprechen.

Frage Nr. : 1741/10 - III/121
vom : 30.04.2010
Fragestellerin : Stve. Heil-Schön, SPD-Fraktion

Stve. H e i l - S c h ö n:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2010 wurde die Drucksache 1677/10 - I/582 zum Erhalt des Arbeitsgerichts Wetzlar verabschiedet. In der WNZ vom 28.04.2010 wurde OB Wolfram Dette zitiert, wonach mit dem Hess. Justizministerium Kontakt aufgenommen wurde.

Ich frage daher den Magistrat, welche konkreten Verhandlungen er seit der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2010 mit wem und mit welchem Ergebnis geführt hat.

OB D e t t e:

Die Interessenslage der Stadt Wetzlar, auch zukünftig Sitz eines Arbeitsgerichtes zu sein, ist dem zuständigen Justizminister und auch Herrn Staatssekretär Kriszeleit sowohl schriftlich wie auch mündlich mehrfach vorgetragen worden. Als Ergebnis

ist zunächst festzuhalten, dass mit dem Ministerium vereinbart worden ist, dass die Stadt Wetzlar geeignete Liegenschaften zur möglichen Unterbringung eines mittelhessischen Arbeitsgerichtes in Wetzlar nachweist. Insoweit hat die Stadt zwischenzeitlich den Nachweis über mehrere geeignete Liegenschaften an die zuständigen Landesbehörden übermittelt. Eine Entscheidung über den Standort eines mittelhessischen Arbeitsgerichtes ist bislang nicht erfolgt.

Frage Nr. : 1742/10 - III/122
vom : 30.04.2010
Fragesteller : Stv. Kleber, SPD-Fraktion

Stv. K l e b e r:

Die Kostenschätzung für die Sanierung des Stadions und der Ausbau zu einem Sport- und Leistungszentrum musste mehrfach korrigiert werden. Letzter Stand (22.01.10) waren 3.880.000 €. Zu diesem Zeitpunkt waren die Mehrkosten durch belastetes Erdreich und asbesthaltige Bauteile aus dem Abbruch der Südtribüne noch nicht erfasst.

Ich frage deshalb den Magistrat heute, ob diese Kosten inzwischen ermittelt worden sind und mit welchen Gesamtkosten nunmehr gerechnet wird.

StR B e c k:

Die Mehrkosten durch belastetes Erdreich und asbesthaltige Bauteile konnten zwischenzeitlich ermittelt werden und belaufen sich auf 360.000 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um kontaminierte Böden, welche entsorgt werden mussten. Im Gegenzug konnten Einsparungen in Höhe von rund 110.000 € erzielt werden, so dass eine Mehrbelastung von 250.000 € vorhanden ist, was dazu führt, dass die Gesamt-Baukosten auf 4.130.000 € ansteigen werden.

Frage Nr. : 1743/10 - III/123
vom : 30.04.2010
Fragesteller : Stv. Pohl, SPD-Fraktion

Stv. P o h l:

In der WNZ vom 31.03.2010 war in der Bildunterschrift zum Thema „Neubau Kreishaus“ zu lesen, dass die Architekten das Vorhaben der Stadt Wetzlar, „den Verkehr auf dem Karl-Kellner-Ring zu beruhigen und den Bereich freundlicher zu gestalten“, bei ihren Entwürfen berücksichtigt haben.

Ich frage daher den Magistrat, um welches Vorhaben der Stadt geht es hierbei und wann

mit einer entsprechenden Vorlage gerechnet werden kann?

StR B e c k:

Es handelt sich um die Vorhaben „Große Einbahnstraßenlösung“ und „Westumgehung“, welche zu Veränderungen der Verkehrsintensität und Neugestaltung des Karl-Kellner-Ringes und der Moritz-Hensoldt-Straße führen.

Frage Nr. : 1744/10 - III/124
vom : 30.04.2010
Fragesteller : Stv. Kraft, SPD-Fraktion

Stv. K r a f t:

Im Westend ist Info-Material eines möglichen Investors für das Gebäude A 1 im Umlauf, wonach bereits für eine entsprechende Nutzung (Mehrgenerationenwohnen o. ä.) geworben wird.

Ich frage daher nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Veräußerung dieses Gebäudes.

StR H a u p t v o g e l:

In Beantwortung Ihrer Anfrage zum Sachstand darf ich Ihnen mitteilen, dass an die Stadt Wetzlar ein Investor herangetreten ist, der durch Umbau des Bestandsgebäudes ca. 33 Eigentumswohnungen errichten möchte. Nach Vorstellung des Investors sollen diese Eigentumswohnungen an Eigentümer unterschiedlicher Altersgruppen veräußert werden. Zudem ist vorgesehen, insbesondere für die ältere Generation besondere Einrichtungen zur Pflege und medizinischen Versorgung vorzusehen.

Die Überlegungen hierzu wurden seitens des Bauherrn den Mitarbeitern der Verwaltung vorgestellt. Darüber hinaus befindet sich der Investor in Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten. Eine offizielle Bauvoranfrage zu diesem Projekt wurde seitens des Investors bisher noch nicht gestellt.

Frage Nr. : 1745/10 - III/125
vom : 30.04.2010
Fragestellerin : Stve. Droß, SPD-Fraktion

Stve. D r o ß:

Im Lärmaktionsplan Mittelhessen des RP Gießen vom 28.12.2009 ist unter der

dortigen Ziffer 8.8.7.1 auf Seite 207 zu lesen:

„An der B 49 zwischen Dillufer und Gloelstraße liegt ein Wohnviertel bestehend aus Wohnblocks und Wohnhäusern, das stark von Lärm belastet wird. Ein großer Teil dieser Wohnhäuser befindet sich im Eigentum der Stadt Wetzlar. Nach deren Angaben sollen voraussichtlich im Jahr 2010 die Objekte Nassauer Weg 1, 3, 5 und 7 abgerissen werden.“

Unter der Drucksachen-Nr. 1446/09 - II/174 vom 10.09.2009 sollten die Wohngebäude Nassauer Weg 1 - 7 an Privatleute verkauft werden.

Ich frage daher den Magistrat, ob die Stadt nach wie vor beabsichtigt, die besagten Häuser abzureißen oder ob die Angaben im Plan des RP unzutreffend sind?

StR B e c k:

In diesem Bereich gibt bzw. gab es nur 1 Gebäude der Stadt Wetzlar, der Nassauer Weg 1 - 7. Dieses Gebäude war ursprünglich wegen seiner schlechten Bausubstanz zum ersatzlosen Abbruch vorgesehen. Unerwartet hatte sich jedoch ein Käufer eingestellt, der das Objekt aufwändig sanieren möchte. Daher wurde der Verkauf durch die städtischen Gremien beschlossen und der Verkauf ist erfolgt. Der Lärmaktionsplan wird zu gegebener Zeit entsprechend angepasst.

Frage Nr. : 1746/10 - III/126
vom : 30.04.2010
Fragestellerin : Stve. Dr. Göttlicher-Göbel, SPD-Fraktion

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l:

Die Stadt Wetzlar hat die Umgestaltung des Bereiches Busbahnhof/ Bahnhof beschlossen. In den Beratungen zur Vorlage dazu hat der Magistrat berichtet, mit der Deutschen Bahn in Verhandlungen zu stehen, um den in der Vorlage enthaltenen Zeit- und Kostenplan, besonders bezüglich der Umgestaltung der Bahnsteige und der Unterführung, einhalten bzw. konkretisieren zu können.

Und so frage ich heute den Magistrat, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn hinsichtlich des Zeit- und Kostenplans für diese Umgestaltungsmaßnahmen bislang geführt haben?

StR B e c k:

Die Aufstellung eines Zeit- und Kostenplanes wird derzeit erarbeitet. Noch in diesem Monat soll er den beteiligten Unternehmen Bahn, RMV und der Stadt vorgelegt und diskutiert werden. Zur Zeit finden dazu die bahninternen Abstimmungen, welche Leistungen am Bahnhof Wetzlar erbracht werden, statt. Wenn dann bahnintern die zu erbringenden Baumaßnahmen abgestimmt sind, kann ein Gesamtkostenplan aufgestellt werden. Wir rechnen momentan damit, dass die Gespräche und Verhandlungen bis Ende Mai/Anfang Juni abgeschlossen sein werden, um danach den Fi-

finanzierungsplan generieren zu können.

TOP 2

Verabschiedung eines hauptamtlichen Stadtrates

StvV **V o l c k** informierte darüber, dass StR Hauptvogel ausscheide und in die Privatwirtschaft zurückkehre. Namens der Stadtverordneten bedankte er sich für die zum Wohle der Stadt geleistete Arbeit.

OB **D e t t e** schilderte den Zeitraum der Tätigkeit von StR Hauptvogel als hauptamtlicher Stadtrat und nannte die Aufgaben, die ihm im Rahmen der Dezernatsverteilung oblagen. In Sachen Stadtentwicklung, so OB **D e t t e**, habe StR Hauptvogel Akzente gesetzt, und zwar bei der Vermarktung der ehemaligen Kasernenflächen, beim Neubau der Fa. Philipps, die jetzt PLDS heiße, dem Verwaltungssitz der Volksbank Mittelhessen und dem Leitz-Park. In Sachen Umwelt- und Naturschutz habe er für ausgeglichene Waldwirtschaftspläne und für einen zeitgemäßen Friedhofsplan gesorgt sowie das Projekt Lahnaue mit begleitet. Auch in den Bereichen Tourismus und Stadtreinigung habe er mitprägend für neue Impulse gesorgt. Er danke für die gute Zusammenarbeit und bedauere den Weggang, wünsche sich weitere positive Unterstützung als Stadtverbandsvorsitzender der Freien Wähler. Auch werde StR Hauptvogel voraussichtlich als Stadtverordneter ins Parlament zurückkehren.

Zur formellen Verabschiedung überreichte OB **D e t t e** Herrn Stadtrat Hauptvogel die Entlassungsurkunde.

StvV **V o l c k** sprach sich dankend für die angenehme Zusammenarbeit aus und überreichte ein Geschenk. Im Anschluss daran dankten die Fraktionsvorsitzenden der im Stadtparlament vertretenen Parteien StR Hauptvogel für die gute Zusammenarbeit und wünschten für die Zukunft alles Gute.

Das Amt habe ihm Freude gemacht, konstatierte StR **H a u p t v o g e l**. Auch sei die Zusammenarbeit mit der Presse angenehm gewesen. Er danke für die Aufmerksamkeiten und netten Worte sowie für die angenehme Zusammenarbeit.

TOP 3

Amtseinführung des neu gewählten hauptamtlichen Stadtrates

OB **D e t t e** führte StR Semler in das Amt ein und überreichte die Ernennungsurkunde. Des Weiteren, so OB **D e t t e**, weise er auf die mehrjährige Verwaltungserfahrung von StR Semler hin. Er gehe davon aus, dass Teamgeist die weitere kontinuierliche Arbeit im Magistrat gewährleiste.

StvV **V o l c k** führte die förmliche Verpflichtung gemäß § 46 HGO aus und überreichte ein Blumengeschenk. Glückwünsche wurden ebenso von den Fraktionsvorsitzenden überbracht. StR **S e m l e r** bedankte sich für die ihm überbrachten Glückwünsche.

TOP 4

1689/10

Neuordnung der Wasserversorgung in Wetzlar

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

OB D e t t e legte dar, die Vorlage sei in den Ausschüssen und in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert worden. Die Wasserversorgung solle sicher und das Wasser qualitativ hochwertig sein. Außerdem seien die Gebühren kostendeckend zu gestalten und sollen keine zusätzliche Belastung darstellen. Auch in den Stadtteilen müsse das gute Niveau der Wasserversorgung gewährleistet sein. Er erinnere daran, dass die Wasserpreise seit 1998 stabil seien, was wegen gestiegener Aufwendungen und der sinkenden Abnahme faktisch eine Preissenkung darstelle.

Zwecks Ermittlung fairer und transparenter Gebühren habe er dem Hessischen Städtetag vorgeschlagen, dass der Landesrechnungshof exemplarisch am Beispiel Wetzlar die Ermittlung fairer Preiser darstelle. Ziel sei die Beibehaltung des jetzigen Preises von 1,95 € plus Umsatzsteuer, weil über die Gebühren die erforderlichen Investitionen zu finanzieren seien. Bei der Preisgestaltung der Wasserlieferungen in privatrechtlicher Form drohen aufgrund der Verfügung und evtl. Nachfolgeverfügung der Hessischen Kartellbehörde und der dazu ergangenen Rechtssprechung des BGH für die enwag Verluste mit den entsprechenden Auswirkungen für den städtischen Haushalt. Man habe das Wahlrecht zwischen privatrechtlichen Entgelten und Gebühren nach dem KAG.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkung schlage man einen städtischen Eigenbetrieb mit öffentlich-rechtlicher Gebührengestaltung vor. Bei 80 % der hessischen Kommunen sei die Wasserversorgung öffentlich-rechtlich. Die Neuordnung der Wasserversorgung sei kein alleiniges Wetzlarer Problem. Die Vorlage beinhalte den Grundsatzbeschluss.

AV T s c h a k e r t kritisierte, er vermisse in der Begründung der Vorlage die Analyse von Chancen und Risiken. Die SPD komme zu anderen Prüfkriterien. Ziel sei eine preiswerte und sichere Versorgung. Der BGH habe festgestellt, dass der Wasserpreis in Wetzlar um 30 % überhöht sei und somit verbraucherunfreundlich. Dem Urteil wolle man sich entziehen. Die von der enwag geltend gemachte objektive Unmöglichkeit der Preisvergleiche habe der BGH nicht anerkannt.

Des Weiteren führte AV T s c h a k e r t aus, bezüglich der Wirtschaftlichkeitsprüfung gebe es im Haus unterschiedliche Auffassungen. Für ihn stelle die Rekommunalisierung der Wasserversorgung eine Mogelpackung für die Bürger dar, weil man an den überhöhten Preisen festhalte. Als Fazit folgere er, dass die Bürger stärker zur Kasse gebeten werden. Aufgrund der Rahmendaten 2006 - 2008 frage er sich, ob die Rekommunalisierung die einzige Lösung sei. Wegen nicht geprüfter Alternativen werde die SPD die Vorlage ablehnen.

OB D e t t e hielt dem entgegen, die Debatte sei keine Wetzlarer Debatte, sondern eine hessische Debatte. In der gemeinsamen Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages am 24.03.2010 in Offenbach sei hinsichtlich

dem „Kartellverfahren Wasserpreise“ u. a. beschlossen worden, dass aufgrund der Vorgaben der Landeskartellbehörde die Städte gezwungen seien, die Wasserversorgung öffentlich-rechtlich zu gestalten sowie unter Einbindung des Landesrechnungshofes aufzuzeigen, welche Kriterien bei der Gebührenfestsetzung nach dem KAG für den Bereich des Trinkwassers die günstigsten seien.

FrkV L e f è v r e führte aus, das BGH-Urteil sei zu akzeptieren. Es seien jedoch „Äpfel mit Birnen“ verglichen worden. Sie stehe zu der Rekommunalisierung der Wasserversorgung und die Notwendigkeit kostendeckender Gebühren, damit den Bürgern und der Stadt kein Schaden entstehe. Die Freien Wähler werden der Vorlage zustimmen.

FrkV A l t e n h e i m e r erklärte, für die CDU sei die Rekommunalisierung alternativlos. Die Kartellbehörde und der BGH haben eine andere Sichtweise der Dinge. Es sei ein Vergleichsmarktverfahren herangezogen worden, wobei die Substanzerhaltung unter den Tisch gefallen sei. Ziel sei, den Anspruch der Bürger auf angemessene und faire Preise zu erfüllen und die größtmögliche Transparenz bei der Gebührengestaltung aufzuzeigen.

Stv. B o r c h e r s stellte klar, dass für ihn Punkt 2 der Vorlage keine Alternative darstelle. Ferner müsse man den Kunden die Rückzahlung erklären. Auf die Kontrolle und Transparenz im Hinblick auf die Einschaltung des Landesrechnungshofes eingehend führte er des Weiteren aus, die Kontrolle von Gebühren obliege der Stadtverordnetenversammlung. Auf seinen Änderungsantrag eingehend, dass ein Mitglied des enwag-Aufsichtsrates nicht Mitglied der Betriebskommission - mit Ausnahme des für das Finanzwesen zuständigen Beigeordneten - sein dürfe, wies er darauf hin, dass erst die anstehende Beratung über Satzung und Vertrag für den neu zu bildenden Eigenbetrieb wegen des geschäftlichen Miteinanders von enwag und städtischen Gremien entscheidend sei. Er bat um Zustimmung der Vorlage mit Änderung.

FrkV Dr. B ü g e r gab davon Kenntnis, es sei notwendig, heute die Vorlage zu beschließen. Über die Gründe, die zur Vorlage führten, sei er nicht glücklich. Die neu angestrebte Rechtskonstruktion sei auch für ihn nicht unbedenklich. Auch sei die Forderung der Kartellbehörde, alle Rationalisierungseffekte auszuschöpfen, praktisch nicht möglich. Deswegen habe die enwag keine andere Wahl, als die Wasserversorgung zu rekommunalisieren. Das BGH-Urteil sei ein „Pyrrhussieg“ und bringe weder für die Verbraucher noch für Bürger und Stadt Vorteile. Die FDP werde der Vorlage zustimmen.

Wegen der Daseinsfürsorge hinke der Vergleich mit der Privatwirtschaft, konstatierte AV T s c h a k e r t. Des Weiteren führte er aus, dass die enwag derzeit gut aufgestellt sei, was im Jahre 1987 nicht der Fall war. Für ihn sei fraglich, wie man mit fairen Preisen satte Gewinne machen könne. Er vermisse Alternativen zu dem Motto „Privatisierung der Gewinne und Kommunalisierung der Verluste“.

Stv. B r e i d s p r e c h e r hegte die Hoffnung, dass sich die SPD für die Gesamtverantwortung entscheide. Dies sei jedoch scheinbar nicht der Fall. Während die Sache von Stv. Borchers sachlich dargestellt worden sei, habe die SPD intellektuell Klassenkampf betrieben. Ferner führte er aus, die enwag mache als gut geführter Betrieb Gewinne für die Gesellschaft, während die SPD mit fadenscheinigen Argumenten am liebsten die gesamte enwag rekommunalisieren wolle. Der Weg der SPD führe

ins Minus. Die CDU werde zustimmen.

Ihm fiel, so FrkV K r a t k e y, zur Änderung der derzeitigen Rechtslage im Hinblick auf die Wasserversorgung als Möglichkeit eine Optionsprüfung mit dem ZVMHW ein.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (35.22.0) folgenden geänderten Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat der enwag deren Geschäftsführung beauftragt hat, mit der Stadt Wetzlar Verhandlungen zur Umsetzung der Rekommunalisierung der Trinkwasserversorgung analog des als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigefügten Modells zu führen und das Ergebnis der Verhandlungen dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt Wetzlar, die Wasserversorgung gemäß Hessischem Wassergesetz zu sichern, soll diese in Wetzlar zukünftig in öffentlich-rechtlicher Form erfolgen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in Abstimmung mit der enwag die Bildung eines Eigenbetriebes „Wasserversorgung Wetzlar“ und die hierfür erforderlichen Satzungs- und Vertragswerke vorzubereiten. Dabei ist in den Entwurf der Satzung für den Eigenbetrieb eine Bestimmung aufzunehmen, nach der mit Ausnahme des für das Finanzwesen zuständigen Beigeordneten niemand Mitglied der Betriebskommission sein darf, der Mitglied des Aufsichtsrates der enwag ist.
4. Der Satzungsentwurf für einen Eigenbetrieb und die mit der Gestaltung einer Rekommunalisierung der Wasserversorgung erforderlichen und angebrachten Verträge sollen zunächst der Kommunalen Aufsichtsbehörde zur Abstimmung und danach abschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

TOP 5

1698/10

Unterstützung der HSG D/M Wetzlar

Eingangs wies Bgm. L a t t e r m a n n auf die ausführliche Diskussion in der Öffentlichkeit hin und betonte, dass die Argumente hinreichend bekannt seien und er die WNZ für ihre Darstellung lobe. Ferner führte er aus, aufgrund der großen wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt müsse der HSG geholfen werden. In diesem Zusammenhang nannte er die damit verbundenen wirtschaftlichen Aspekte sowie Details der Vertragsgestaltung mit der Fa. Gegenbauer. Die Vorlage beinhalte eine Einmalzahlung. Es werde heute über die Zukunft der HSG abgestimmt. Er frage sich, was sich ändern würde, wenn alle Zahlen auf dem Tisch lägen. Deswegen verstehe er nicht, wenn die SPD das Problem aussitzen wolle. Mit dem Initiativantrag könne er leben.

Stv. K l e b e r ließ die in der Vorlage genannten Zahlen nochmals Revue passieren und erinnerte an die Ausgangslage der HSG vor dem Jahre 2005, als die HSG in der stadteigenen Halle in Dutenhofen spielte. Seit der Inbetriebnahme biete die Arena der HSG die Chance, mehr als doppelt so viele Zuschauer aufzunehmen wie vormals. Die damals festgelegten Nutzungsbedingungen seien klar gewesen und von

der HSG akzeptiert worden. Bereits im Dezember 2005 sei ein einmaliger Mietkostenzuschuss i. H. v. 34.000 € für das Spieljahr als Wirtschaftsförderung gewährt worden, es wurde eine Dauerförderung. Aus seiner Sicht werde aus dem beantragten Zuschuss wieder eine Dauerförderung. Nach seiner Auffassung liegen die gravierenden Unterschiede zwischen 2005 und 2010 an den gestiegenen Spieler- und Trainergehältern sowie an den horrenden Ablösesummen. Dazu kommen noch Managementfehler. Dafür könne man die Stadt nicht in Haftung nehmen.

Er kritisierte ferner, dass die direkten oder indirekten Finanzierungsbeträge durch städt. Eigenbetriebe oder städt. Gesellschaften sich nicht in der Vorlage wiederfinden. Angesichts der eigenen Haushaltslage solle man der Reparatur von Straßen, Schaffung von fehlenden Kindergartenplätzen und Investitionen in Stadtteilstrukturen Vorrang einräumen. Selbst HSG-Fans äußern sich, dass es so nicht weitergehen könne. Man solle - wie die Sponsoren - auf Einsparung drängen. Weitere Zahlungen könne man dem Steuerzahler nicht zumuten. Ausdrücklich betone er jedoch, auch die SPD Wetzlar trete für den Spitzensport ein. Auch rechne sich für die HSG ein Hallenwechsel nicht, solange sie in der 1. Bundesliga spiele. Die SPD lehne sowohl die Beschlussvorlage als auch den Initiativantrag ab.

Stv. B o r c h e r s konstatierte, neben wirtschaftlichen und sportlichen Aspekten habe die Angelegenheit auch kommunalpolitische Aspekte. Er führte des Weiteren aus, dass eine ordentliche Vorlage des Magistrats Irritationen vermieden und zur Versachlichung der Diskussion beigetragen hätte. Die Begründung hätte auch heißen können „Wünsche der HSG“. Wegen der momentan kurzfristigen Mietschulden habe man den Initiativantrag gestellt, um die aktuelle Notlage zu überbrücken. Deswegen werde seine Fraktion mit „knirschenden Zähnen“ der HSG beistehen. Die von manchen aus den Reihen der HSG vorgebrachte Argumentation, beim Spielort Dutenhofen gehe es der HSG besser, verweise er in den „Bereich der Märchen“. Ferner, so Stv. B o r c h e r s, könne das Geld noch nicht fließen, weil es sich um eine freiwillige Leistung handle und der Wetzlarer Haushalt 2010 von der Aufsichtsbehörde noch nicht genehmigt sei. Er bitte um Zustimmung zum Initiativantrag.

Auf die Bedeutung der HSG für die Stadt Wetzlar wies FrkV L e f è v r e hin. Ferner mache sie auf die wirtschaftliche und soziale Kompetenz, u. a. wegen der Jugendarbeit, aufmerksam und betone, dass ein Wegfall der HSG als Ankermieter für die Stadt Wetzlar teurer als die Zuschussgewährung werde. Dem Initiativantrag könnten die Freien Wähler folgen.

Stv. M e i ß n e r merkte an, es sei unstrittig, dass der Sport einen hohen Stellenwert habe, jedoch müsse die Förderung ausgewogen sein. Die HSG sei Imageträger und Wirtschaftsfaktor für Wetzlar. Der jetzt bereitgestellte Betrag sei Wirtschaftsförderung. Zur Problemlage weise er auf die konkreten Aussagen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss hin. Durch den Initiativantrag, dem die FDP zustimmen werde, sei die Finanzierung der Mietrückstände abgedeckt. Außerdem könne der Kartenvorverkauf für die nächste Saison beginnen.

Für die CDU, so FrkV A l t e n h e i m e r, sei die kurzfristige Unterstützung der HSG alternativlos, weil es um die Deckung einer akuten Liquiditätslücke gehe. Seit 2005 sei der Handball vom Volumen her explodiert, somit auch das Gehaltsgefüge. Am Spielort Dutenhofen sei Bundesligahandball nicht finanzierbar gewesen. Nunmehr müsse man den Kader für die Saison 2010/2011 planen. Die Kosten stehen fest, nicht aber die Höhe der Sponsorengelder. Deswegen könne sich etwas aufstauen.

Ergänzend weise er darauf hin, es solle der Eindruck erweckt werden, dass hier Steuergeld verwendet werde, welches sonstwo fehle. Der Einwand sei insofern falsch, weil die Spielergehälter versteuert werden und im Rahmen der Einkommensteueranteile wieder an die Stadt Wetzlar zurückfließen. Dieser Betrag sei höher als die Förderungssumme. Die CDU habe kein schlechtes Gewissen, dem Initiativantrag zuzustimmen.

FrkV K r a t k e y stellte fest, er sei erstaunt über die Aussage, die SPD habe sich unklar positioniert. Des Weiteren stelle er fest, dass die Entscheidung jenseits aller wirtschaftlichen Überlegungen sei. Die haushaltsrechtliche Situation sei von Stv. Borchers bereits treffend dargestellt worden. Außerdem bemängelte er, dass die Vorlage keinen Deckungsvorschlag enthalte und dass man hinsichtlich der Transparenz nicht alle Kostenelemente kenne. Auch sei das Vertragsgeflecht aufzuschneiden. Die SPD trage den Beschlussvorschlag nicht mit.

OB D e t t e sprach den ehrenamtlich Tätigen, auch im Aufsichtsrat der HSG, seinen Dank aus und legte dar, dass Wetzlar im Gegensatz zu anderen Spielorten die größte Transparenz in Sachen Sportförderung zeige. Zum Mietvertrag habe die HSG von Anfang an kritische Anmerkungen gemacht. Im Vergleich zu anderen Städten habe man bezüglich der Arena günstigere Kostenbedingungen, was aber nur mit der HSG als Ankermieter funktioniere. Für den Spitzensport in Wetzlar seien die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Im Gesamtzusammenhang wies Bgm. L a t t e r m a n n ergänzend auf die Modalitäten des bis 2014 geltenden Vertrages hin. Stv. T s c h a k e r t bemängelte die Beliebigkeiten von Diskussionen in diesem Hause, weil z. B. bei den Haushaltsberatungen immer auf fehlende Mittel verwiesen werde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (35.22.0) folgenden Beschluss:

1. Die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG erhält zur Finanzierung ihrer Aufwendungen zur Anmietung der Rittal-Arena einmalig einen Zuschuss in Höhe von 80.000 €. Dieser Betrag wird im Produkt „1510100 Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung“ überplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Auszahlung des Zuschusses ist davon abhängig, dass die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG eine Abtretungserklärung zugunsten der Betreiberin der Rittal-Arena vorlegt.

TOP 6

1686/10

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlagen der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt geändert am 17.11.2009

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die anliegende Gebührensatzung für die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlagen wird beschlossen.

TOP 7

1699/10

Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule in der derzeit geltenden Fassung

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Gebührenordnung für die Volkshochschule Wetzlar vom 5. Juni 2007

1. § 2 (2) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr pro Unterrichtsstunde ist nach der Zahl der angemeldeten Gebührenpflichtigen der jeweiligen Veranstaltung gestaffelt.

Bei Kursen mit mindestens 10 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze

(Staffel 1):

Normalgebühr (allgemein)	2,40 EUR pro Unterrichtsstunde
Deutsch als Fremdsprache	2,00 EUR pro Unterrichtsstunde
Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung)	1,20 EUR pro Unterrichtsstunde

Bei Kursen mit 8 - 9 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 2):

Normalgebühr (allgemein)	2,80 EUR pro Unterrichtsstunde
Deutsch als Fremdsprache	2,30 EUR pro Unterrichtsstunde
Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung)	1,20 EUR pro Unterrichtsstunde

Bei Kursen mit 6 - 7 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 3):

Normalgebühr (allgemein)	3,70 EUR pro Unterrichtsstunde
Deutsch als Fremdsprache	3,10 EUR pro Unterrichtsstunde
Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung)	1,20 EUR pro Unterrichtsstunde

2. § 2 (7) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(7) Für die Teilnahme an Einzelveranstaltungen (Vorträgen, Lichtbildervorträgen, Filmvorträgen, Lesungen etc.) beträgt die Gebühr pro Veranstaltung mindestens **5,00 EUR** (ermäßigt mindestens **4,00 EUR**); sie kann jeweils von der Leitung der Volkshochschule nach den erforderlichen Aufwendungen auf einen höheren vollen Euro-Betrag festgelegt werden.

TOP 8

1673/10

Rechtsstreit Stadt Wetzlar ./ Lahn-Dill-Kreis wegen Vereinsnutzung der Dreifeldsporthalle an der Pestalozzischule

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Dem nachstehenden Vergleich wird zugestimmt:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Dreifeldsporthalle an der Pestalozzischule Stoppelberger Hohl 89, 35578 Wetzlar, an bis zu 20 Wochenenden (40 Tagen) außerhalb der Schulferien in Hessen den in Wetzlar ansässigen Vereinen für die Durchführung von Meisterschaften und Wettkämpfen nach Maßgabe der für den Lahn-Dill-Kreis geltenden Sporthallen- und Vergaberichtlinien bereitgestellt wird. Die Bereitstellung erfolgt während der Laufzeit des PPP-Projektes insoweit kostenfrei, als der Lahn-Dill-Kreis weder Mietkosten noch allgemeine Verwaltungskosten erheben wird. Verbrauchsabhängige und von einer Inanspruchnahme abhängige Bewirtschaftungskosten werden von dem Zeitpunkt an erhoben, ab dem der Lahn-Dill-Kreis auch gegenüber anderen Vereinen im Kreisgebiet für die Hallennutzung entsprechende Kosten abrechnet.

TOP 9

1690/10

Beteiligungsbericht 2009 für das Geschäftsjahr 2008

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Beteiligungsbericht 2009 für das Geschäftsjahr 2008 der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Wetzlar stellt fest, dass ihre wirtschaftliche Betätigung die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt.

TOP 10

1659/10

61. Änderung des Flächennutzungsplanes Kinderspielplatz „Am Berg“, Stadtteil Naunheim - Entwurfsbeschluss -

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen.

2. Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf mit Erläuterungsbericht öffentlich auszulegen.

TOP 11

1660/10

**64. Änderung des Flächennutzungsplanes
Kleingartengebiet „Unter der Mühle“, Stadtteil Naunheim
- Beschluss zur Einleitung -**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

TOP 12

1661/10

**Bebauungsplan Nr. 15.04 (KG) „Unter der Mühle“
Stadtteil Naunheim**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 15.04 (KG) „Unter der Mühle“ im Stadtteil Naunheim wird zugestimmt.
2. Eine Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

TOP 13

1662/10

**Bebauungsplan Nr. 300 (KG) 1. Änderung „Wiesenborn“, Wetzlar-Niedergirmes
- Satzungsbeschluss -**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Anregungen des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Bauen und Umwelt, werden nicht berücksichtigt.

2. Die Anregungen des Regierungspräsidiums Gießen, Abteilung Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz und des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Kampfmittelräumdienst, werden berücksichtigt.
3. Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Abteilung Industrielle Abwasser, Wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 300 (KG) „Wiesenborn“, Wetzlar-Niedergirmes, wird als Satzung beschlossen.

TOP 14

1664/10

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Parkplatz „Wiesenborn“, Niedergirmes

Keine Wortmeldungen.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen.

TOP 15

1692/10

Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“ in Wetzlar Verlängerung der Veränderungssperre

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 402 „Bahnhofstraße“ in Wetzlar vom 06.06.2008 wird beschlossen.

TOP 16

1508/09

Grundhafter Ausbau des Niedergirmeser Weges (1. Bauabschnitt)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Den Planungen zum Ausbau des Niedergirmeser Weges zwischen Wilhelm-Reitz-Platz und Gabelsbergerstraße wird zugestimmt.

Die Anlieger wurden bei einer Anliegerversammlung am 28.04.2009 über die Planungen und die daraus resultierende Straßenbeitragspflicht informiert.

Auf die Erhebung von Vorausleistungen nach § 9 der Straßenbeitragssatzung wird verzichtet.

TOP 17
1696/10
Friedrich-Ebert-Platz
Umbau der Verkehrsanlagen

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

- A) Die Ergebnisse der verkehrstechnischen Untersuchung werden zur Kenntnis genommen.
- B) Der Empfehlung zum Umbau der Verkehrsanlagen des Friedrich-Ebert-Platzes nach der „Minimalvariante“ (Var. 4) wird zugestimmt.

TOP 18
1674/10
Aufstockung der Kindertagesstätte in Wetzlar-Nauborn

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Aufstockung der Kindertagesstätte in Wetzlar-Nauborn, auf Grundlage der Planung des Architekturbüros SHB Wetzlar vom 15.12.2009, wird zugestimmt.

TOP 19
1701/10
Neuwahl der Ortsgerichtsvorsteherin und eines Ortsgerichtsschöffen
für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim) wird

Frau Berit Silberzahn-Wagner, geb. am 03.02.1965
Bahnhofstraße 40, 35583 Wetzlar,
als Ortsgerichtsvorsteherin

und

Herr Rüdiger Bamberger, geb. am 15.03.1970
Schulstraße 1 a, 35583 Wetzlar,
als Ortsgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

TOP 20

Wahl eines stellv. Schriftführers

Keine Wortmeldungen. Gegen eine Wahl durch Handaufheben erhob sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig Herrn **Norbert Kulig**, Tiefbauamt, zum stellvertretenden Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung.

TOP 21

Mitteilungsvorlagen

TOP 21.1

1666/10

Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Energieeinsparung;

hier: Agenda e – die Energiesparinitiative in Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Die Informationen zum Projekt „Agenda e“ werden zur Kenntnis genommen.

TOP 21.2

1680/10

Zusatz auf Ortseingangsschildern

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass auf den Ortseingangsschildern zukünftig der Zusatz „Goethe- und Optikstadt“ angebracht wird.

TOP 21.3
1684/10
Studium Plus in Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Die beigefügten Informationen zur Entwicklung von Studium Plus in Wetzlar werden zur Kenntnis genommen.

TOP 21.4
1691/10
Tätigkeitsbericht der Stadtbibliothek Wetzlar 2009

Keine Wortmeldungen.

Der Tätigkeitsbericht der Stadtbibliothek Wetzlar für das Jahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 22
1467/09
Betriebsführungsvertrag „Bäder“

Wegen der erneuten Befassung mit dieser Drucksache bezog sich Stv. P o h l auf § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Er informierte darüber, dass er mit der Antwort nicht zufrieden sei, weil sie ihm nicht objektiv erscheine. Er fragte, ob die Vorlage im Magistrat beschlossen worden sei oder ob es sich um eine Antwort des Bürgermeisters handele. Ferner wünsche er, dass das Informationsbedürfnis des Fragestellers gestillt werde und sprach konkret die Punkte des Antwortschreibens an und wies auf die aus seiner Sicht rechtlichen Unzulänglichkeiten hin.

Er bat um ergänzende Beantwortung nachstehender Fragen:

- Ist dies eine Antwort des Magistrates, hat er diese beschlossen?
- Wer setzt die geänderte Vergütungsregelung fest?
- Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Änderung der Vergütungsregelung?
- Wie begründet der Magistrat diese Änderung als Maßnahme der laufenden Verwaltung?
- Vertritt der Magistrat immer noch die Auffassung, dass die Änderungen nicht von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind? Wurde dies vom Rechtsamt überprüft?
- Erwägt der Magistrat von sich aus eine Prüfung der Beendigung des Betriebsführungsvertrages und der anderweitigen Betriebsführung?

Bgm. L a t t e r m a n n zeigte sich verwundert über den Vortrag von Stv. Pohl, weil die Fragen bereits in der Sportkommission behandelt worden seien. Stv. Pohl stelle Fragen, die alle schon beantwortet seien.

TOP 23
1549/09
Komplettierung der Lichtzeichenanlage
im Bereich Seibertstraße/Neustadt

- a b g e s e t z t -

gez.